

Übergabeprotokoll

1. Objekt _____ (Anwesen)

Hinweis: Sollte im Rahmen des Eigentümerwechsels ein **Nießbrauchrecht** eingetragen sein, benötigen wir zusätzlich zu diesem Übergabeprotokoll auch Unterlagen, die dies belegen. (z. B. eine Kopie aus dem Notarvertrag oder Kopie des Grundbuchauszuges)

2. Persönliche Daten

FAD (Finanzadresse)

	Alter Eigentümer	Neuer Eigentümer
Name und Anschrift:	_____	_____
	_____	_____
	_____	_____
Email: *	_____	_____
Tel. Nr. *	_____	_____

3. Wasserzähler

Zählernummer: _____ **Aktueller Zählerstand:** _____

Abgelesen am: _____

Gartenwasser
Zählernummer: _____ Zählerstand: _____

4. Mülltonnen

durch den neuen Eigentümer übernommen (____ Liter Restmüll, ____ Liter Papier, ____ Liter Bio)

Sonstiges _____

Oberhaching, den _____

Unterschrift alter Eigentümer

Unterschrift neuer Eigentümer

Information über die Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß Art. 13 DSGVO

1. Allgemeine Angaben

Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit	Aktenzeichen	Stand
Eigentümerwechsel Übergabeprotokoll		
Verantwortlicher (Bezeichnung, Anschrift, E-Mail-Adresse und Telefonnummer der öffentlichen Stelle) Gemeinde Oberhaching Alpenstr. 11 82041 Oberhaching Tel.: 089 61377-0 E-Mail: info@oberhaching.de		
Behördlicher Datenschutzbeauftragter (Kontaktdaten) GKDS mbH Hansastr. 12-16 80686 München Tel.: 089 54758-0 E-Mail: datenschutz@gkds.bayern		

2. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Zwecke Erfassung eines Eigentümerwechsels
Rechtsgrundlagen Art. 6 Abs. 1 S.1 lit. e DSGVO in Verbindung mit Art. 4 Abs. 1 DSGVO; Abgabensatzung der Gemeinde

3. Empfänger oder Kategorien von Empfängern von personenbezogenen Daten

Lfd. Nr.	Empfänger	Anlass der Offenlegung
---	---	---

4. Übermittlungen von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder an eine internationale Organisation

Lfd. Nr.	Drittland oder internationale Organisation	Geeignete Garantien im Falle einer Übermittlung nach Art. 49 Abs. 1 Unterabsatz 2 DSGVO
---	---	---

5. Vorgesehene Fristen für die Löschung der verschiedenen Datenkategorien

Lfd. Nr.	Löschungsfrist
	Die Daten werden solange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen sowie Art. 6 Abs. 1 Bayerisches Archivgesetz (BayArchivG) und

	dem Aufbewahrungsfristenverzeichnis zum Einheitsaktenplan für die Bayerischen Gemeinden und Landratsämter für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlich ist.
--	---

6. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenerhebung durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Wenn Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde. Die Kontaktdaten der für den Verantwortlichen zuständigen Aufsichtsbehörde lauten:

Der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz
 Postfach 22 12 19, 80502 München (Postanschrift)
 Wagnmüllerstraße 18, 80538 München (Hausanschrift)
 Telefon: 089 212672 0
 Fax: 089 212672 50
 e-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de

7. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Die Bereitstellung der Daten ist bei einem Eigentümerwechsel verpflichtend. Falls Sie die Daten nicht bereitstellen, kann der Eigentümerwechsel nicht vollzogen werden.